

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

II. Anstalten und Einrichtungen zur Erleichterung und Sicherung der
Schifffahrt

[urn:nbn:de:bsz:31-257667](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-257667)

II. Anstalten und Einrichtungen zur Erleichterung und Sicherung der Schifffahrt.

A. Häfen (Bau- und Betriebsanlagen).

Für Hafenbauten, einschließlich der Gemeinde- und Privathäfen, sind im Berichtsjahr beziehungsweise im Rechnungsjahr 1922 von Staat, Gemeinden und Privaten auf den konventionellen Stromstrecken folgende Beträge verausgabt worden:

in Frankreich	2 334 849,55 Fr.
„ Baden	50 167 509,62 \mathcal{M}
„ Bayern ¹⁾	— „
„ Hessen	30 413 876,19 „
„ Preußen	436 046 497,80 „
„ Niederland . 10 167,70 Gulden	
à 1,70 Gold- \mathcal{M} =	17 285,09 Gold- \mathcal{M}

Im einzelnen verteilen sich die Ausgaben wie folgt:

Hafen	I. Aufwand des Staates					II. Aufwand der Gemeinden und Privaten					Summe I und II			
	1. Unterhaltungsaufwand		2. Neue Hafenbauten, Vervollständigung und Erweiterung bestehender Hafenanlagen		Summe I	1. Unterhaltungsaufwand		2. Neue Hafenbauten ²⁾ , Vervollständigung und Erweiterung bestehender Hafenanlagen		Summe II				
	Frcs.	Cts.	Frcs.	Cts.		Frcs.	Cts.	Frcs.	Cts.		Frcs.	Cts.		
1. in Frankreich:														
Straßburg	—	—	523 769	—	523 769	—	170 000	—	1 638 469	—	1 808 469	—	2 332 238	—
Lauterburg	951	25	1 660	30	2 611	55	—	—	—	—	—	—	2 611	55
Summe 1	951	25	525 429	30	526 380	55	170 000	—	1 638 469	—	1 808 469	—	2 334 849	55

¹⁾ Infolge der Besetzung von Ludwigshafen konnten die Angaben nicht vollständig beschafft werden.

²⁾ Von dieser Summe sind 1 056 266 francs für die Verlegung der Hafeneinfahrt aufgewendet worden, Ausgabe, welche der Stadt Straßburg zu $\frac{2}{3}$ vom Staat zurückvergütet wird. Eine endgültige Abrechnung hat noch nicht stattgefunden.

Hafen	I. Aufwand des Staates						II. Aufwand der Gemeinden und Privaten						Summe I und II	
	1. Unterhaltungsaufwand		2. Neue Hafengebäuden, Vervollständigung und Erweiterung bestehender Hafenanlagen		Summe I		1. Unterhaltungsaufwand		2. Neue Hafengebäuden, Vervollständigung und Erweiterung bestehender Hafenanlagen		Summe II			
	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
2. in Baden:														
Kehl	18 747 662	—	6 096 894	—	24 844 556	—	—	—	—	—	—	—	24 844 556	—
Karlsruhe . . .	2 176 694	—	105 000	—	2 281 694	—	2 931 600	—	759 049	—	3 690 649	—	5 972 343	—
Privathafen bei Rheinau der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ in Hamborn-Bruckhausen	150 664	80	—	—	150 664	80	—	—	—	—	—	—	150 664	80
Rheinau	157 657	15	—	—	157 657	15	17 392	40	—	—	17 392	40	175 049	55
Mannheim . . .	15 242 797	29	109 791	73	15 352 589	02	3 485 456	25	186 851	—	3 672 307	25	19 024 896	27
Summe 2	36 475 475	24	6 311 685	73	42 787 160	97	6 434 448	65	945 900	—	7 380 348	65	50 167 509	62
3. in Bayern:														
Maximiliansau	207 519	—	—	—	207 519	—	—	—	—	—	—	—	207 519	—
Germersheim .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Speyer	144 680	—	—	—	144 680	—	—	—	73 364 754	—	73 364 754	—	73 509 434	—
Ludwigshafen ¹⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	11 793 210	—	11 793 210	—	—	—
Summe 3	—	—	—	—	—	—	—	—	85 157 964	—	85 157 964	—	—	—
4. in Hessen:														
Worms	—	—	—	—	—	—	91 000	—	—	—	91 000	—	91 000	—
Gernsheim . .	28 425	50	—	—	28 425	50	9 882 235	—	51 662	—	9 933 897	—	9 962 322	50
Oppenheim . .	23 347	—	—	—	23 347	—	380 350	—	—	—	380 350	—	403 697	—
Goldgrund . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gustavsburg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mainz	—	—	—	—	—	—	6 267 689	—	1 062 218	—	7 329 907	—	7 329 907	—
Frei-Weinheim	613 920	54	—	—	613 920	54	—	—	—	—	—	—	613 920	54
Bingen	743 309	80	—	—	743 309	80	11 269 719	35	—	—	11 269 719	35	12 013 029	15
Summe 4	1 409 002	84	—	—	1 409 002	84	27 890 993	35	1 113 880	—	29 004 873	35	30 413 876	19

¹⁾ Siehe Fußnote 1 S. 22.

Hafen	I. Aufwand des Staates						II. Aufwand der Gemeinden und Privaten						Summe I und II	
	1. Unterhaltungsaufwand		2. Neue Hafengebauten, Vervollständigung und Erweiterung bestehender Hafenanlagen		Summe I		1. Unterhaltungsaufwand		2. Neue Hafengebauten, Vervollständigung und Erweiterung bestehender Hafenanlagen		Summe II			
	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
5. in Preußen:														
Biebrich	—	—	—	—	—	—	—	2 943	—	—	—	—	2 943	—
Schierstein	446 909	20	—	—	446 909	20	—	—	—	—	—	—	446 909	20
Rüdesheim	2 200	—	—	—	2 200	—	—	—	—	—	—	—	2 200	—
Bingerbrück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberwesel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Goarshausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Goar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberlahnstein	1 443 903	63	—	—	1 443 903	63	—	—	—	—	—	—	1 443 903	63
Coblenz (Rheinische)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ehrenbreitstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Coblenz-Lützel	—	—	—	—	—	—	—	1 377 000	—	1 000 000	—	—	2 377 000	—
Coblenz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bucht bei Brohl	33 521	60	—	—	33 521	60	—	—	—	—	—	—	33 521	60
Oberwinter	85 246	90	—	—	85 246	90	—	—	—	—	—	—	85 246	90
Bonn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöln	—	—	—	—	—	—	10 395 731	81	6 452 516	—	16 848 247	81	16 848 247	81
Cöln-Deutz	—	—	—	—	—	—	4 189 575	18	14 749 039	30	18 938 614	48	18 938 614	48
Cöln-Mülheim	167 426	55	—	—	167 426	55	5 142 907	61	1 031 386	—	6 174 293	61	6 341 720	16
Neuß	—	—	—	—	—	—	62 300	—	2 406 800	—	2 469 100	—	2 469 100	—
Düsseldorf-Heerdt	—	—	—	—	—	—	6 108 000	—	6 177 950	—	12 285 950	—	12 285 950	—
Crefeld	—	—	—	—	—	—	495 975	—	—	—	495 975	—	495 975	—
Uerdingen	—	—	—	—	—	—	82 498	75	784 085	55	866 584	30	866 584	30
Rheinhausen	—	—	—	—	—	—	7 947 106	—	—	—	7 947 106	—	7 947 106	—
Duisburg	—	—	—	—	—	—	146 765 632	—	—	—	146 765 632	—	146 765 632	—
Duisburg-Ruhrort	—	—	—	—	—	—	167 079 803	—	—	—	167 079 803	—	167 079 803	—
Duisburg-Hochfeld	—	—	—	—	—	—	1 388 875	—	—	—	1 388 875	—	1 388 875	—
Homburg (Zeche Rheinpreussen)	—	—	—	—	—	—	21 117 472	—	—	—	21 117 472	—	21 117 472	—
Alsum	—	—	—	—	—	—	423 192	—	—	—	423 192	—	423 192	—
Schwelgern	—	—	—	—	—	—	26 659 170	—	—	—	26 659 170	—	26 659 170	—
Walsum ¹⁾	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wesel	85 816	50	—	—	85 816	50	1 415 180	82	—	—	1 415 180	82	1 500 997	32
Emmerich	526 334	40	—	—	526 334	40	—	—	—	—	—	—	526 334	40
Summe 5	2 791 358	78	—	—	2 791 358	78	400 653 362	17	32 601 776	85	433 255 139	02	436 046 497	80
6. in Niederland:														
Nijmegen	—	—	—	—	—	—	844	50	—	—	844	50	844	50
Tiel	—	—	—	—	—	—	42	—	—	—	42	—	42	—
Zalt-Bommel	—	—	—	—	—	—	501	20	—	—	501	20	501	20
Arnhem	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wageningen	—	—	—	—	—	—	4 990	—	—	—	4 990	—	4 990	—
Culemborg	—	—	—	—	—	—	3 790	—	—	—	3 790	—	3 790	—
Summe 6	—	—	—	—	—	—	10 167	70	—	—	10 167	70	10 167	70

¹⁾ Angaben über die Unterhaltungs- und Neubauarbeiten waren nicht zu erhalten.

Über den Aufwand in den einzelnen Häfen werden die folgenden näheren Mitteilungen gemacht:

1. Hafen zu Straßburg¹⁾.

I. Aufwand des Staates.

1. Unterhaltungsaufwand	—,— Fr.
2. Neue Hafenbauten, Vervollständigung und Erweiterung bestehender Hafenanlagen:	
Umbau des „Canal des Remparts“ (Umleitungskanal)	513 961,— „
Errichtung eines neuen Semaphoren an der Hafeneinfahrt	9 808,— „
Summe I	523 769,— Fr.

II. Aufwand der Gemeinden (Stadt Straßburg).

I. Unterhaltungsaufwand:

a) Rheinhafen	80 000,— Fr.
b) Metzgerterhafen (Port d'Austerlitz)	90 000,— „
Summe I	170 000,— Fr.

2. Neue Hafenbauten, Vervollständigung und Erweiterung bestehender Hafenanlagen.

a) Verbesserung der Straßen, Eisenbahnen und Umladeeinrichtungen; Ausbau der bestehenden Hafenbecken	272 487,— Fr.
b) Verlegung der Hafeneinfahrt, Aufwand in 1922	1 056 266,— „
c) Erweiterung der Hafenanlagen (Bearbeitung der Entwürfe)	26 926,— „
d) Erbauung eines neuen Petroleumhafens, Aufwand in 1922	77 492,— „
e) Umbau des „Canal des Remparts“ (Umleitungskanal), Aufwand der Stadt Straßburg in 1922	205 298,— „
Summe 2	1 638 469,— Fr.
Summe I	170 000,— „
Summe II	1 808 469,— Fr.

2. Hafen zu Kehl.

I. Unterhaltungsaufwand:

a) seitens der Wasserbauverwaltung für die Erhaltung des Fahrwassers, Unterhaltung der Ufer, Kaimauern, Dämme, Arbeitsmaschinen und Schiffe	2 810 262,— M
b) seitens der Eisenbahnverwaltung für die Unterhaltung der Gleis-, Straßen- und Gehwegenanlagen und deren Entwässerung, Ausbesserungsarbeiten an den bestehenden Hochbauten, Unterhaltung der elektrischen und maschinellen Anlagen, Brücken, Wege, Badeanstalt, Wasserkränen	15 937 400,— „
Summe I	18 747 662,— M

¹⁾ $\frac{2}{3}$ der seitens der Stadt Straßburg für die Verlegung der Hafeneinfahrt verausgabten Summen werden vom Staat zurückbezahlt.

II. Neue Hafengebäuden, Vervollständigung und Erneuerung der Hafenanlagen:

seitens der Eisenbahnverwaltung für Erweiterung der elektrischen Anlagen, des 3. Hafenbeckens und Anlage eines Rheinbauplatzes, Annährvorrichtungen, Erweiterung der Gleisanlagen 6096894,— M

Summe II 6096894,— M

Hierzu Summe I 18747662,— „

Gesamtbetrag 24844556,— M

3. Hafen zu Lauterburg.

I. Aufwand des Staats.

1. Unterhaltungsaufwand 951,25 Fr.

2. Neue Hafengebäuden, Vervollständigung und Erweiterung bestehender Hafenanlagen:

Für die Errichtung eines Kranes wurden verausgabt 1660,30 „

Summe I 2611,55 Fr.

II. Aufwand der Gemeinden: keine.

4. In dem städtischen Hafen zu Karlsruhe wurde an der Erbauung des fünften Hafenbeckens nichts weiteres geleistet. Einige Vollendungsarbeiten am vierten Becken wurden vorgenommen, im übrigen erstreckten sich die Arbeiten auf Unterhaltung der Becken und des Stichkanals, der Gleise, Hochbauten, Straßen usw.

Die Aufwendungen haben betragen:

I. Unterhaltungsaufwand:

a) seitens der Eisenbahnverwaltung für Gleisanlagen 2176694,— M

b) seitens der Stadt Karlsruhe:

für Hafenbecken und Stichkanal 18362,— „

für Gleisanlagen 253,— „

für Hochbauten 1219370,— „

für Straßen, Wasserversorgung und Entwässerung 422685,— „

für Boote und Nachen des Hafenamtes 39745,— „

für Instandhaltung der maschinellen und der Betriebseinrichtungen. 1231185,— „

Summe I 5108294,— M

II. Neue Hafengebäuden, Vervollständigung und Erweiterung der bestehenden Hafenanlagen:

a) seitens der Eisenbahnverwaltung 105000,— M

b) seitens der Stadt Karlsruhe:

für Erbauung des vierten Hafenbeckens 731990,— „

für Erbauung des fünften Hafenbeckens 15861,— „

für Geländeerwerb zur späteren Erweiterung des

Rheinhafens. 11198,— „

Summe II 864049,— M

Hierzu Summe I 5108294,— „

Gesamtbetrag 5972343,— M

5. Die Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“, Abt. Thyssensche Handelsgesellschaft in Hamborn-Bruchhausen, hat eine neue Verladebrücke von 90 m Spannweite erbaut und in Betrieb genommen. Im Bau sind eine neue Eisenlagerhalle mit Kran- und Gleisanlage, eine Thomasschlackenmühle mit Lagerhalle und Gleisanschluß, eine Vergrößerung der Lokomotivwerkstatt, sowie der Neubau einer Wohnungskolonie. Beträge hierfür wurden nicht angegeben.
Für Unterhaltung wurden aufgewendet 150 664,80 \mathcal{M}

6. Im Hafen Rheinau wurden von der neuen Rheinau-Aktiengesellschaft außer Unterhaltungsarbeiten keine Ausführungen vorgenommen. Die Aufwendungen haben betragen:

I. Unterhaltungsaufwand:

a) seitens der Wasserbauverwaltung	17 056,35 \mathcal{M}	
b) seitens der Eisenbahnverwaltung für maschinelle und elektrische Anlagen	140 600,80 „	
	Zusammen aus staatlichen Mitteln	157 657,15 \mathcal{M}
c) seitens Privater (für durch die Wasserbauverwaltung ausgeführte Unterhaltungsarbeiten)	17 392,40 „	
	Summe I	175 049,55 \mathcal{M}

II. Neue Hafengebäude, Vervollständigung und Erweiterung bestehender Hafenanlagen.

Wurde nichts ausgeführt.

7. Mannheimer Hafenanlagen.

Die Aufwendungen haben betragen:

I. Unterhaltungsaufwand:

a) seitens der Wasserbauverwaltung für Erhaltung des Fahrwassers, Ausbessern der Ufer, Instandhaltung der Arbeitsmaschinen und Schiffe	2 403 038,60 \mathcal{M}
b) seitens der Eisenbahnverwaltung für Unterhaltung der Kaimauern, Krangerüste und Brücken	3 135 637,— \mathcal{M}
für maschinelle Anlagen und Einrichtungen	684 941,88 „
	zusammen b) 998 504,88 „
c) seitens der Zollverwaltung für Unterhaltung der Straßen und zoll-eigenen Gleise, Fahrzeuge, Müllgruben, sowie der elektrischen Beleuchtung und Aufeisen des Industrie- und Mühlauhafens im Winter 1922	2 854 703,81 \mathcal{M}

Zusammen aus staatlichen Mitteln 15 242 797,29 \mathcal{M}

d) seitens der Stadtgemeinde Mannheim für Unterhaltung der Ufer und Lagerplätze im Industriebahnhof, sowie der Vorländer und Lagerplätze im Floßhafen, am Neckar und Rhein	3 201 438,— \mathcal{M}
e) seitens Privater für Unterhaltungsarbeiten an Ufern und Schiffahrtseinrichtungen (durch die Wasserbauverwaltung ausgeführt)	284 018,25 „
	zusammen d und e 3 485 456,25 „

Summe I 18 728 253,54 \mathcal{M}

II. Neue Hafengebauten, Vervollständigung und Erweiterung bestehender Hafenanlagen:	
a) seitens der Eisenbahnverwaltung für maschinelle Anlagen von Kranen und Schiebebühnen	109791,73 M
b) seitens der Stadtgemeinde Mannheim für Erweiterung des Industriebahnhofs	186851,— „
	Summe II 296642,73 „
	Hierzu Summe I 18728253,54 „
	Gesamtbetrag 19024896,27 M
8. Im Hafen zu Maximiliansau wurden von dem Staat für Unterhaltungsarbeiten aufgewendet	207519,— M
9. Desgl. zu Germersheim	—
10. Speyerer Hafenanlage.	
Die Aufwendungen haben betragen:	
I. Unterhaltungsaufwand:	
seitens der Wasserbauverwaltung für gewöhnliche Unterhaltungsarbeiten im Staatshafen	144680,— M
II. Neue Hafengebauten, Vervollständigung und Erweiterung bestehender Hafenanlagen:	
seitens der Stadtgemeinde Speyer f. d. im Bau begriffene städt. Hafenanlage	73364754,— „
	Gesamtbetrag 73509434,— M
11. Ludwigshafener Hafenanlage.	
I. Unterhaltungsaufwand:	
a) durch die Wasserbauverwaltung für die gewöhnliche Unterhaltung der Uferbauten, der ganzen Hafenanlage samt Straßen, Plätzen und Drehbrücken	2048130,— M
b) durch die Zollverwaltung für Unterhaltung der zollrätischen Hochbauten, insbesondere Wiederinstandsetzung der durch die Explosion in Oppau an den Zollgebäuden verursachten Bauschäden	298671,— „
c ¹⁾ durch die Reichsbahnverwaltung für die Unterhaltung der Lagerhäuser	— „
d) seitens Privater für Unterhaltungsarbeiten	— „
	Summe — M
II. Aufwand für neue Hafengebauten, Vervollständigung und Erweiterung bestehender Hafenanlagen:	
a) durch die Wasserbauverwaltung: für die Erweiterung der Hafen- und Umschlagsanlagen am Rhein und auf der Insel Kaiserwörth oberhalb Ludwigshafen	1152190,— M
b) durch die Zollverwaltung: für Verbesserungen der Umschlagseinrichtungen an den Lagerhallen im Zollhof und Zollhafen	— „
c ¹⁾ durch die Reichsbahnverwaltung	— „
d) seitens Privater für maschinelle Anlagen, Hochbauten u. Umzäunung usw.	11793210,— „
	Summe II — M

¹⁾ I c und II c. Die Angaben zu c konnten nicht beschafft werden. Die Bahnverwaltung erklärte: „Wir haben keine Möglichkeit, die Zahlen jetzt festzustellen, da wir bekanntlich aus allen Diensträumen vertrieben sind und deshalb die erforderlichen Unterlagen nicht besitzen.“

12. Hafen zu Worms.

- a) Staatlicher Winterhafen. Hier sind im Berichtsjahr keine Kosten entstanden.
 b) Städtischer Handelshafen. Für die Unterhaltung des Hafens wurden 91 000 \mathcal{M} aufgewendet.

13. Hafen zu Gernsheim. Die von Staat für laufende Unterhaltung des Ufers im Floßhafen aufgewendeten Kosten betragen 28 425 \mathcal{M} .

Die von der Hafenbetriebsgesellschaft ausgegebenen Beträge für Unterhaltung belaufen sich auf 4012 470 \mathcal{M} .

Eine Privatfirma hat für ihre im Hafengebiet errichtete Kohlenverladestelle für Unterhaltung 5 869 765 \mathcal{M} und für Vervollständigung und für Erweiterung ihrer Anlage 51 662 \mathcal{M} aufgewendet.

14. Hafen zu Oppenheim. Der staatliche Aufwand für Unterhaltung des Ufers betrug 23 347 \mathcal{M} .

Von der Gemeinde wurden für Unterhaltung 192 500 \mathcal{M} verausgabt.

Die seitens Privater an ihren im Hafengebiet gelegenen Verladestellen für Kalksteine aufgewendeten Kosten betragen für Unterhaltung 187 850 \mathcal{M} .

15. Hafen zu Gustavsburg. Die erforderlichen Angaben bezüglich dieses Hafens können nicht gemacht werden, da infolge Stilllegung der Reichsbahndirektion Mainz, unter deren Verwaltung der dem hessischen Staat gehörige Hafen steht, die hierfür benötigten Unterlagen nicht beschafft werden können.

16. Hafen zu Mainz. Von der Stadt Mainz wurden für die städtischen Hafenanlagen aufgewendet:

I. Für Unterhaltung:

a) Ufer und Straßen	461 148 \mathcal{M}
b) Drehbrücken	86 439 „
c) Baggerungen	608 806 „
d) Maschinelle Einrichtungen	1 951 463 „
e) Lokomotiven und Bagger	371 055 „
f) Gebäude	262 423 „
g) Hafensbahn	2 526 355 „

Summe I 6 267 689 \mathcal{M}

II. Für Neubauten und Vervollständigungen:

a) Erweiterung und Ergänzung der Hafenanlagen	715 016 \mathcal{M}
b) Gebäude:	
1. Errichtung eines Lokomotivschuppens für die Hafensbahn	200 000 \mathcal{M}
2. Errichtung von Wohlfahrtsräumen im Hafen	38 000 „ 238 000 „
c) Maschinelle Einrichtungen	109 218 „

Summe II 1 062 218 \mathcal{M}

17. Hafen und Eisenbahnladestelle zu Frei-Weinheim. Für Ausbaggerung der Umschlagstelle beim Hafen daselbst wurden von seiten des Staates im abgelaufenen Jahr 613 920,54 \mathcal{M} Kosten aufgewendet, während von der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft für Unterhaltung des Hafens und der Landebrücken keine Aufwendungen gemacht worden sind. Neue Hafensbauten und Erweiterungen sind nicht zu verzeichnen.

18. Hafen zu Bingen.

a) Staatlicher Sicherheitshafen: Für Ausbaggerung der Hafenmündung sind von seiten des Staates im abgelaufenen Jahr 743309,80 \mathcal{M} Kosten aufgewendet worden.

b) Im städtischen Hafengebiet sind aufgewendet worden:

für Betrieb und Unterhaltung des Hafens, der Hafenbahn und der Lagerhäuser mit Lagerplätzen 11 269 719,35 \mathcal{M}

Neuanlagen wurden keine ausgeführt.

19. An der städtischen Werftanlage zu Biebrich sind im Jahr 1922 Neubauten nicht vorgenommen worden. Die Unterhaltungskosten beliefen sich auf 2943 \mathcal{M} .

20. In dem eisenbahnfiskalischen Hafen zu Bingerbrück sind im Berichtsjahr Neubau- oder Unterhaltungsarbeiten nicht ausgeführt worden.

21/27. In den stromstaatlichen Sicherheitshäfen zu Schierstein, Rüdesheim, Oberwesel, an der Loreley, zu St. Goar, Oberlahnstein und Coblenz-Lützel sind im Berichtsjahr außer den gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten keine Arbeiten zur Ausführung gekommen. Für die Unterhaltung der Hafen- und Werftbahnanlagen der Stadt Coblenz wurden im Rechnungsjahr 1922 rund 1 377 000 \mathcal{M} , für Neubauten rund 1 000 000 \mathcal{M} zur Errichtung eines Lokomotivschuppens aufgewendet.

28/30. In der stromstaatlichen Brohler Hafenbucht, im stromstaatlichen Sicherheitshafen zu Oberwinter und an den städtischen Werftanlagen zu Bonn sind bemerkenswerte Bauarbeiten nicht zur Ausführung gebracht worden.

31/32. Für die städtischen Hafenanlagen zu Cöln wurden im Jahr 1922 folgende Beträge verausgabt:

a) Unterhaltungsaufwand:

	Cöln	Häfen zu Deutz	Mülheim
1. Maschinen, Krane, Aufzüge	6932 800,— \mathcal{M}	3 120 000,— \mathcal{M}	3 253 000,— \mathcal{M}
2. Gleisanlagen	1 847 231,81 „	505 328,07 „	1 343 307,61 „
3. Sicherungsanlagen in allen Häfen	—	484 347,11 „	—
4. Uferböschungen, Werfte	670 000,— „	20 000,— „	160 000,— „
5. Hochbauten	945 700,— „	59 900,— „	386 600,— „
	<u>10 395 731,81 \mathcal{M}</u>	<u>4 189 575,18 \mathcal{M}</u>	<u>5 142 907,61 \mathcal{M}</u>

zusammen 19 728 214,60 \mathcal{M} .

b) Kosten für Neubauten:

1. Erneuerung der Weichen und Oberbauteile	4 773 316,— \mathcal{M}	182 989,— \mathcal{M}	994 386,— \mathcal{M}
2. Hochbauten	1 679 200,— „	—	37 000,— „
3. Anschlußgleis für die Messe	—	14 566 050,30 „	—
	<u>6 452 516,— \mathcal{M}</u>	<u>14 749 039,30 \mathcal{M}</u>	<u>1 031 386,— \mathcal{M}</u>

zusammen 22 232 941,30 \mathcal{M} .

Insgesamt 41 961 155,90 \mathcal{M} .

33. In den städtischen Hafen- und Werftanlagen zu Neuß wurden im Jahr 1922 für Unterhaltung 62 300 \mathcal{M} und für Erbreiterung und Verteilung der Hafenanlagen 2 406 800 \mathcal{M} aufgewendet.

34/35. Für die Hafen- und Werftanlagen zu Düsseldorf und Düsseldorf-Heerdth wurden im Kalenderjahr 1922 verausgabt:

	Hafen	
	Düsseldorf	Werft Heerdth
a) Unterhaltungsarbeiten der Hafen- und Werftanlagen	4 858 000,— \mathcal{M}	1 250 000,— \mathcal{M}
b) Kosten für Neubauten, Vervollständigung und Erweiterung bestehender Werftanlagen	777 950,— „	5 400 000,— „
zusammen	<u>5 635 950,— \mathcal{M}</u>	<u>6 650 000,— \mathcal{M}</u>
Insgesamt	12 285 950,— \mathcal{M} .	

36. Für den Crefelder Rheinhafen sind im Jahr 1922 folgende Ausgaben entstanden:

1. Unterhaltung der Hafengebauten (Uferausbesserungen)	278 773,— \mathcal{M}
2. Baggerungen	217 202,— „
Zusammen	<u>495 975,— \mathcal{M}</u>

37. An den städtischen Werftanlagen zu Uerdingen wurden 82 498,75 \mathcal{M} für Unterhaltung der Werftanlagen (Baggerung angetriebener Schlammassen) und 784 055,55 \mathcal{M} für Einbauen einer Doppelweiche in die Geleise der Werftbahn verausgabt.

38. Im Hafen der Aktiengesellschaft Friedrich Krupp, Friedrich-Alfred-Hütte zu Rheinhausen, betrug der Unterhaltungsaufwand 794 7106 \mathcal{M} .

39. In den Duisburg-Ruhrorter Häfen sind im Kalenderjahr 1922 nachstehende Kosten entstanden:

I. Ruhrorter Hafen:

a) Für den Betrieb und die Unterhaltung des Hafens nebst den zugehörigen Anlagen	1 670 798 03,— \mathcal{M}
b) Kosten für Neubauten	— „

II. Duisburger Hafen:

a) Für den Betrieb und die Unterhaltung des Hafens nebst den zugehörigen Anlagen	1 467 656 32,— \mathcal{M}
b) Kosten für Neubauten	— „

III. Hochfelder Hafen:

a) Für den Betrieb und die Unterhaltung des Hafens nebst den zugehörigen Anlagen	1 388 875,— „
b) Kosten für Neubauten	— „

zusammen 3 152 343 10,— \mathcal{M}

40. Im eisenbahnstaatlichen Hafen zu Homberg, welcher an die Stadt Homberg verpachtet ist, sind Neubauten und Unterhaltungsarbeiten nicht ausgeführt worden.

41. In dem dem Steinkohlen-Bergwerk „Rheinpreußen“ gehörigen Hafen zu Homberg betragen die Kosten für Unterhaltungsaufwand 21 117 472 \mathcal{M} .

42/43. In den beiden Häfen der Gewerkschaft „August-Thyssen-Hütte“ zu Alsum und Schwelgern wurden im Jahr 1922 für Neubauten keine Aufwendungen gemacht.

Die Unterhaltungsarbeiten, die für den Hafen Schwelgern 26 659 170 \mathcal{M} , für den Hafen Alsum 423 192 \mathcal{M} betragen, beziehen sich auf die Unterhaltung der Hafenanlagen, der Kranbahnen, der Gleisanlagen an den Häfen und die Gebäudeunterhaltung.

44. Walsum, Hafen des Aktienvereins für Bergbau- und Hüttenbetrieb „Gutehoffnungshütte“. Angaben über die Unterhaltungs- und Neubaukosten waren nicht zu erhalten.

45/47. In den stromstaatlichen Sicherheitshäfen zu Orsoy, Wesel und Emmerich wurden bemerkenswerte Neubau- und Unterhaltungsarbeiten im Berichtsjahr nicht ausgeführt.

48. An den städtischen Werft- und Hafenanlagen zu Wesel wurden die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten ausgeführt; sie erforderten

1. Unterhaltung der Werftwege, Einfriedigungen, Gebäude, Ufermauern usw..	42 635,78 \mathcal{M}
2. Instandhaltung der Lokomotiven.	25 723,— „
3. Unterhaltung der Gleisanlagen.	1 284 475,60 „
4. Instandhaltung der Kranen	46 235,62 „
5. Unterhaltung der Gebäude	16 110,82 „

Zusammen 1 415 180,82 \mathcal{M}

In Niederland sind für Hafenbauten, einschließlich der Gemeinde- und Privathäfen, im Berichtsjahr beziehungsweise im Rechnungsjahr 1922 von Staat, Gemeinden und Privaten auf den konventionellen Stromstrecken folgende Beträge verausgabt worden:

10 167,70 Gulden à 1,70 Gold-Mark = 17 285,09 Gold-Mark.

Anhang¹⁾.

Die Rheinschifffahrt war im Winter des Berichtsjahres auf der badischen Stromstrecke wegen Treibeis vom Neckar her an 3 Tagen beschränkt, auf der preußischen Stromstrecke an einigen Tagen wegen Treibeis behindert.

In den nachbezeichneten Häfen haben während des Winters 1922/23 Schutz gesucht:

Lfd. Nr.	Im Hafen zu	Schiffe mit eigener Triebkraft	Schiffe ohne eigene Triebkraft	Sonstige Fahrzeuge	Zusammen	Flächeninhalt des Hafens ha
1	Straßburg: a) Metzgerort	—	—	—	—	7,42
	b) Sporeninsel	—	—	—	—	31,27
2	Kehl	1	—	6	7	47,40
3	Lauterburg	—	—	—	—	4,60
4	Karlsruhe	—	—	—	—	45,65
5	Maximiliansau	1	9	2	12	2,80
6	Germersheim	2	15	2	19	1,80
7	Speyer	—	—	—	—	3,45 ²⁾
8	Rheinau	—	14	—	14	36,00
9	Mannheim	—	—	—	—	175,50
10	Ludwigshafen	—	—	1	1	29,40
11	Worms: a) staatlicher Hafen	—	—	1	1	0,96
	b) städtischer Handelshafen	—	—	—	—	3,30
	c) städtischer Floßhafen	—	—	3	3	4,40
12	Gernsheim: a) Handelshafen	—	7	1	8	4,00
	b) Floßhafen	—	—	—	—	1,20
13	Oppenheim	—	—	2	2	3,05
14	Goldgrund	—	—	—	—	1,17
15	Gustavsburg	—	—	—	—	8,75
16	Mainz	32	15	119	166	52,25
17	Frankfurt a. M.: a) Westhafen	9	14	3	26	4,28
	b) Osthafen	4	—	15	21	13,00
18	Offenbach a. M.	—	—	7	7	4,93
19	Schierstein (Floßhafen)	5	4	27	36	27,10
20	Rüdesheim	1	3	3	7	4,37
21	Bingen	1	—	13	14	10,27
22	Bingerbrück	—	—	—	—	1,40
23	Oberwesel	1	3	2	6	2,68
24	St. Goarshausen	—	—	2	2	6,05
25	St. Goar	—	—	2	2	2,43
26	Oberlahnstein	—	—	3	3	6,00
27	Coblenz (Moselhafen)	13	19	72	104	16,50
27a	Coblenz (Rheinlache)	—	—	—	—	5,00
28	Brohl (Hafenbucht)	1	—	3	4	5,05
29	Oberwinter	3	—	23	26	7,20
30	Cöln (Rheinauhafen)	18	28	5	51	5,70
31	Cöln-Deutz (Industriehafen)	7	65	27	99	9,25
32	Cöln-Mülheim a. Rh.	1	3	24	28	12,73
33	Düsseldorf	31	5	28	64	48,00
34	Crefeld	—	—	11	11	19,80
35	Neuß	—	—	—	—	39,7

¹⁾ Auch die Häfen des kanalisierten Mains sind hier aufgeführt.

²⁾ Hafenbecken 2,15 ha
Floßhafen 1,30 ha

Summe . 3,45 ha

Lfd. Nr.	Im Hafen zu	Schiffe mit eigener Triebkraft	Schiffe ohne eigene Triebkraft	Sonstige Fahrzeuge	Zusammen	Flächeninhalt des Hafens ha
36	Rheinhausen	—	—	—	—	63,00
37	Duisburger und Ruhrorter Häfen ¹⁾	—	—	—	—	183,90
38	Homberg	—	—	—	—	1,57
39	Rheinpreußen (Homberg)	—	—	—	—	7,43
40	Alsum	—	—	—	—	1,00
41	Schwelgern	—	—	—	—	12,36
42	Walsum	—	—	—	—	7,62
43	Orsoy	—	—	—	—	1,14
44	Wesel	—	—	—	—	5,00
45	Emmerich	—	—	—	—	4,80
46	Nijmwegen	—	—	—	—	3,78
47	Tiel	—	—	—	—	5,82
48	Zalt-Bommel	—	—	—	—	2,21
49	Malburgen (Arnheim)	—	—	—	—	5,50
50	Arnheim	—	—	—	—	0,90
51	Wageningen	—	—	—	—	0,80
52	Culemborg	—	—	—	—	0,50
53	Vianen	—	—	—	—	3,80
54	Vreeswijk	—	—	—	—	1,00
55	Schoonhoven	—	—	—	—	0,25
56	Gorinchem	—	—	—	—	8,00
57	Werkendam	—	—	—	—	0,53
58	Steenenhoek	—	—	—	—	1,00
59	Dordrecht	—	—	—	—	36,00
60	Alblasserdam	—	—	—	—	1,00

B. Lotsen- und Wahrschauerstationen.

1. In Frankreich wurde im Berichtsjahr ein Steuermannspatent erteilt. Von den früheren Patentinhabern ist keiner gestorben.

Im ganzen sind zurzeit 9 Schiffs-Steuerleute vorhanden, und zwar 2 für Segelschiffe und 7 für Dampf- und Segelschiffe. Davon wohnen 3 in Lauterburg, 2 in Wantzenau, 3 in Straßburg-Robertsau und 1 in Offendorf.

Zur Sicherung der Großschiffahrt war es während des ganzen Jahres nicht erforderlich, Wahrschauer aufzustellen.

2. In Baden sind im Berichtsjahr 3 Steuermannspatente erteilt worden, und zwar 2 zur Führung von Dampf- und Segelschiffen, 1 zur Führung von Segelschiffen.

Im ganzen sind 27 Steuerleute vorhanden.

Davon wohnen in

Kehl	1	Maxau	1
Greffen	6	Altlußheim	1
		Mannheim	18

¹⁾ einschl. Ruhrorter Eisenbahnhafen.

3. In Bayern wurden im Berichtsjahr 3 neue Steuermannpatente erteilt.

Im ganzen sind 26 Steuerleute vorhanden.

Davon wohnen in:

Neuburg	15	Sondernheim	2
Maximiliansau	2	Speyer	1
Leimersheim	4	Ludwigshafen	2

4. In Hessen. Am Jahresschluß 1922 betrug die Zahl der Schiffssteuerleute 102, demnach 4 weniger als im Vorjahr.

Abgegangen sind 5 Steuerleute, und zwar:

für die Strecke Mainz—Bingen	= 1
„ „ „ Bingen—Mainz	= 1
„ „ „ Bingen—Caub	= 3

Neu patentiert wurde:

für die Strecke Bingen—Caub	= 1.
---------------------------------------	------

5. In Preußen sind im Berichtsjahr durch Tod keine Lotsen-Konzessionen erloschen.

Neu erteilt wurden 3 Lotsen-Konzessionen, 2 für die Station St. Goar und 1 für Station Emmerich.

Bei den Wahrschauer-Stationen sind Veränderungen oder Neueinrichtungen im Jahr 1922 nicht vorgenommen worden.

6. In Niederland war auf dem Oberrhein und der Waal Überwachung der Schifffahrt während Niedrigwasser nicht notwendig.

Auf Niederrhein und Leek wurden an einigen Tagen im Januar und Februar in Pannerden und Vreeswijk Wahrschauer zur Überwachung der Schifffahrt aufgestellt.

C. Schifferschulen.

1. Baden. In den drei badischen Schifferschulen konnte im Winter 1921/22 kein Unterricht erteilt werden, da keine Anmeldungen von Schülern erfolgten.

2. Bayern. Der Unterricht an der Schifferschule in Miltenberg wurde vom 9. Januar bis 14. März 1922 von drei Lehrern in einer Gesamtunterrichtszeit von 360 Stunden sowohl in der Ober- als auch in der Unterstufe durchgeführt. Der Schwimmunterricht wurde im städtischen Winterschwimmbad wieder erteilt.

Die Schule wurde von 7 Schülern der Oberstufe und von 8 Schülern der Unterstufe besucht. Am 14. März wurde in Gegenwart der staatlichen Aufsichtskommissäre die Schlußprüfung mit sehr gutem Erfolg abgehalten. Allen Schülern der Oberstufe konnte das Abgangszeugnis, denen der Unterstufe die Berechtigung zum Vorrücken in die Oberstufe erteilt werden.

3. Hessen. An der Schifferschule zu Neckarsteinach wurde auch im Winter 1922/23 kein Unterricht abgehalten, weil die junge Schiffsmannschaft von ihren Schiffen nicht abkommen konnte.

4. In Preußen wurde in den beiden preußischen Schifferschulen am Rhein, zu Coblenz und Duisburg-Ruhrort, der Unterricht voll durchgeführt. Der Lehrgang dauerte bis zum 12. März. In Coblenz wurde die Schule von 13 Schülern besucht, von denen 5 der Ober- und 8 der Unterstufe angehörten. In Ruhrort meldeten sich für die Oberstufe 27 Schüler. Der Unterricht der Unterstufe wurde von 10 Schülern besucht.

Eine Übersicht des bisherigen Schulbesuchs an den preußischen Rheinschifferschulen gibt die folgende Zusammenstellung:

Winter	Coblenz			Ruhrort			Schülerzahl insgesamt
	Unterstufe	Oberstufe	Zusammen	Unterstufe	Oberstufe	Zusammen	
1922/1923	8	5	13	10	27	37	50
1921/1922	8	5	13	35	—	35	48
1920/1921	Der Unterricht fiel aus.						
1919/1920	" " " "						
1918/1919	Der Unterricht fiel wegen des Krieges aus.						
1917/1918	" " " "						
1916/1917	" " " "						
1915/1916	" " " "						
1914/1915	" " " "						
1913/1914	8	18	26	17	14	31	57
1912/1913	20	10	30	20	9	29	59
1911/1912	14	14	28	15	14	29	57
1910/1911	14	15	29	18	8	26	55
1909/1910	26	6	32	11	10	21	53
1908/1909	12	9	21	17	6	23	44
1907/1908	13	9	22	12	7	19	41
1906/1907	11	12	23	14	10	24	47
1905/1906	21	12	33	22	10	32	65
1904/1905	18	13	31	19	6	25	56
1903/1904	16	11	27	12	7	19	46
1902/1903	18	17	35	10	8	18	53
1901/1902	26	15	41	15	6	21	62
1900/1901	19	—	19	11	5	16	35
1891/1900	—	—	—	171	54	225	225
Summe	252	171	423	429	201	630	1053

5. Niederland. Die niederländische Schifferschule in Rotterdam eröffnete den Winterkursus 1922/23 im Januar 1923 mit 5 Schülern in der Unterstufe und 3 Schülern in der Oberstufe. Der Unterricht umfaßte 120 Stunden und endete am 28. Februar 1923.

Bei der hierbei stattgehabten Schlußprüfung wurde den 3 Schülern der Oberstufe das Abgangszeugnis erteilt.

Die Kosten betragen 600 Gulden Lehrerhonorar und ungefähr 300 Gulden weitere Ausgaben. Der Staatszuschuß beträgt 500 Gulden.

Eine Übersicht des Schulbesuchs in den letzten 5 Jahren gibt folgende Zusammenstellung:

Winter	Unterstufe	Oberstufe	Insgesamt
1922/1923	5	3	8
1921/1922	4	4	8
1920/1921	10	4	14
1919/1920	18	4	22
1918/1919	5	6	11

D. Vorkehrungen zur Beseitigung von Eis.

(Eisbrecherschiffe usw.)

1. Frankreich.

Künstliche Beseitigung von Eis wurde nicht erforderlich.

2. Baden.

Zur künstlichen Beseitigung von Eis im offenen Rhein lag im Berichtsjahr kein Anlaß vor; eine Eisdecke bildete sich nur im Privathafen der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ in Rheinau sowie im Rheinauhafen an 2 bzw. 7 Tagen.

3. Bayern.

Zur künstlichen Beseitigung von Eis lag kein Anlaß vor.

4. Hessen.

Vorkehrungen zur künstlichen Beseitigung von Eis wurden im Berichtsjahr nicht erforderlich.

5. Preußen.

Der Winter 1922/23 war im Stromgebiet des preußischen Rheins verhältnismäßig milde. Die niedrigste Temperatur betrug $-3,7$ Grad Celsius am 18. Februar 1923. Eisgang ist an einigen Tagen eingetreten. Vorkehrungen zur künstlichen Beseitigung von Eis waren im Berichtsjahr nicht erforderlich.

6. Niederland.

Veranlassung zur künstlichen Beseitigung von Eis war nicht gegeben.

E. Anlagen zur Trinkwasserversorgung der Rheinschiffe.

Diese Übersicht erscheint gemäß Beschluß der Zentral-Kommission für die Rheinschiffahrt im Jahresbericht für 1917 zum erstenmal. Für die Folge sollen lediglich die Veränderungen in den Anlagen im Jahresbericht aufgenommen werden. (Prot. Nr. III der ordentlichen Sitzung von 1917.)

Erläuterungen.

In Spalte 3 bedeutet: Eb. V. = Eisenbahnverwaltung, H. V. = Hafenverwaltung, O. = Ortsgemeinde, P. = Privateigentum, Str. V. = Strombauverwaltung.

In Spalte 6: Ab. Br. = Abessinierbrunnen, Br. = Brunnen, Hydr. = Hydrant, L. Br. = Laufbrunnen, P. = Pumpe, R. Br. = Rohrbrunnen, Schl. G. = Schlauch von der Genossenschaft zur Verfügung, Schl. H. = Schlauch von der Hafenverwaltung zur Verfügung, V. Br. 45 = Ventilbrunnen 45 mm weit, Z. = Zapfstelle, [] = nur bei Tage.

Ord.-Nr.	Ort	Eigentümer	km. (Stromstation)	Uferseite	Art des Brunnens	Preis für 1 cbm
1	2	3	4	5	6	7
1. Frankreich.						
I. Rheinhafen in Straßburg:						
1	Hafenverwaltungs-Gebäude	O.	—	—	Z.	—
2	Vor dem Gebäude der städt. Hafenverwaltung	„	—	—	„	—
3	Städtisches Lagerhaus Nr. 1	„	—	—	„	—
4	Zwischen Lagerhaus Nr. 1 u. 2	„	—	—	„	—
5	Société Alsacienne de navigation rhénane	P.	—	—	2 Z.	—
6	Minoteries Alsaciennes	„	—	—	2 „	—
7	Grands Moulins de Strasbourg	„	—	—	3 „	—
8	Société française de navigation rhénane	O.	—	—	2 „	—
9	Société „Le Rhin“	„	—	—	2 „	—
10	Comptoir des Combustibles	„	—	—	Z.	außerhalb
11	„ „ „	„	—	—	4 „	Lager
12	Comptoir Alsacien du Bois	P.	—	—	2 „	—
13	Société Strasbourgeoise de Constructions mécaniques	„	—	—	Z.	—
14	Société Strasbourg-Lyon	O.	—	—	1 Z. 1 Br.	—
15	Forges de Strasbourg	„	—	—	2 Z.	—
16	Société Rhin et Rhône, Chantier II	P.	—	—	3 „	—
17	Société des Couleurs et Vernis	O.	—	—	Br.	—
18	Maison Nicot	P.	—	—	„	—
19	Ebstein et Cie.	„	—	—	„	—
II. Austerlitzer Hafen in Straßburg:						
1	Hafenverwaltungs-Gebäude	O.	—	—	Z.	—
2	Lagerhaus III, Lagerhausseite	„	—	—	Z. Schl. H.	—
3	„ I, „	„	—	—	Z.	—
4	Werfthalle I, „	„	—	—	„	—
5	„ B, „	„	—	—	„	—
6	Lagerplatz J. Schwebel	„	—	—	„	—
7	„ „ „	P.	—	—	„	—
8	„ Châtel & Dollfus	O.	—	—	Z. Schl. H.	—
9	„ „ „	P.	—	—	Z.	—
10	„ E. Moeder	„	—	—	„	—
11	„ Becker & Trautmann	„	—	—	„	—
12	„ Neuerburg	„	—	—	„	—
13	„ der Gasanstalt, Rhein-Rhone-Kanal	O.	—	—	Ab. Br.	—
14	Wendeplatz, Lagerplatz J. Cavroy	P.	—	—	2 Z.	—
15	Société Alsacienne des Houilles et Agglomérés	„	—	—	2 „	—
16	Zugangskanal nach dem Austerlitzer Hafen, Société Rhin et Rhône, Lagerplatz Nr. 1	O.	—	—	Ab. Br.	—
17	Zugangskanal nach dem Austerlitzer Hafen, Société des Houilles et Essences de Pechelbronn	„	—	—	„	—

Ord.-Nr.	Ort	Eigentümer	Km. (Stromstation)	Uferseite	Art des Brunnens	Preis für 1 cbm $\frac{2}{1}$
1	2	3	4	5	6	7
III. Lauterburger Hafen:						
1	Im Hof bei der Rheinbauwärterwohnung zu Lauterburg	Str. V.	181,350	l.	P.	—
2	Vor dem Bureau des Comptoir des Combustibles d'Alsace et de Lorraine	P.	181,500	..	Hydr.	—
3	Vor den Waschanstalten der vorgenannten Gesellschaft 20 m vom Rheinufer	182,100	—
4	Lagerplatz der vorgenannten Gesellschaft 20 m vom Rheinufer	182,220	..	P.	—
2. Baden.						
1	Hafen zu Kehl:		125,75			
	Becken I	Eb. V.		r.	7 Hydr.	frei
		..		l.	9
	Becken II		r.	6 ..	—
		..		l.	4 ..	—
2	Hafen zu Karlsruhe:		189,8			
	Nordbecken	O.		nördl.	5 Hydr. (zgl. V. Br.)	—
		..		südl.	1 V. Br.	—
		..		südl.	2 Hydr. (zgl. V. Br.)	—
	Mittelbecken	O.		nördl.	2 Hydr. (zgl. V. Br.)	—
		..		südl.	3 V. Br.	—
		..		südl.	1 Hydr. (zgl. V. Br.)	—
		..		südl.	2 V. Br.	—
	Südbecken		nördl.	2 Hydr. (zgl. V. Br.)	—
		..		südl.	2 Hydr. (zgl. V. Br.)	—
		..		südl.	2 V. Br.	—
	Südwestbecken		nördl.	2 Hydr. (zgl. V. Br.)	—
		..		südl.	2 Hydr. (zgl. V. Br.)	—
		..		südl.	2 V. Br.	—
	Hafeneingang			1 Hydr. (zgl. V. Br.)	—
3	Privathafen bei Rheinau der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“	P.	242,000	r.	5 Hydr. Schl. H.	—
		..			4 Z. Schl. H.	—
		..			1 (Z.)	—
4	Hafen zu Rheinau:					
	Östliches Becken (am Ufer)	O.	244,55	..	4 Hydr. 3 R. Br.	—
	(bis zu 100 m vom Ufer entfernt)	P.		..	4 Z.	—
	Mittleres Becken (am Ufer)	O.	243,65	..	3 Hydr.	—
	(bis zu 100 m vom Ufer entfernt)	P.		..	4 Z.	—

Ord.-Nr.	O r t	Eigen- tümer	Km. (Strom- station)	Ufer- seite	Art des Brunnens	Preis für 1 cbm S ₁
1	2	3	4	5	6	7
	Unteres Rheinufer	H. V.	73,1	l.	V. Br. 45	—
	„ „	„	73,350	„	„	—
	„ „	„	73,470	„	„	—
	„ „	P.	74,110	„	„	—
	„ „	„	74,610	„	„	—
	„ „	„	74,830	„	„	—
	„ „	„	75,265	„	„	—
	Unterhalb Ludwigshafen	„	75,845	„	„	—
	„ „	„	76,300	„	P.	—
	„ „	„	77,500	„	„	—
	„ „	Eb. V.	79,300	„	„	—
	4. Hessen.					
1	Hafen zu Worms	O.	276,0	l.	V. Br.	frei
	„ „ „	„	276,4	„	Z.	„
	„ „ „	„	277,4	„	V. Br.	„
	„ „ „	„	277,5	„	„	„
2	Hafen zu Gernsheim	Str. V.	294,6	r.	P.	frei
	„ „ „	O.	294,7	„	R. Br.	„
	„ „ „	P.	294,8	„	P.	„
3	Hafen zu Oppenheim	O.	313,4	l.	V. Br. 45	„
4	Kornsand, 20 m vom Ufer	Str. V.	313,6	r.	P.	—
5	Nierstein:					
	25 m vom Ufer	O.	314,8	l.	V. Br.	—
	10 m „ „	„	315,2	„	„	—
6	Weisenu:					
	auf dem Marktplatz	„	328,2	„	„	—
	in der Langgasse	„	328,4	„	P.	—
	„ „ Kirchgasse	„	328,6	„	„	—
	Zementfabrik in der Fabrik	Pr.	327,2	„	Z.	—
7	Ginsheim:					
	in den Ortsstraßen	O.	—	r.	P.	—
	„ „ „	„	—	„	„	—
	„ „ „	„	—	„	„	—
8	Gustavsburg:					
	Hafen I	Eb. V.	—	„	V. Br.	—
	„ II	„	—	„	„	—
	„ III	„	—	„	Z.	—
	„ IV	„	—	„	V. Br.	—
9	Mainz:					
	Winterhafendamm	O.	330	l.	„	—
	Templerstraße	„	330,4	„	„	—
	am Fischtor	„	330,7	„	„	—
	Halleplatz	„	331	„	„	—
	Brückenplatz	„	331,3	„	„	—
	am Schloßtor	„	331,7	„	„	—
	„ Kaisertor	„	332,1	„	„	—
	„ Feldbergtor	„	332,5	„	„	—
	Einfahrt zum Zollhafen	„	333	„	„	—
	Im Zollhafen, Maschinenhaus	„	—	„	„	—
	„ „ Lagerhaus	„	—	„	Z.	—
	Gaswerk	„	335	„	„	—

Ord.-Nr.	Ort	Eigentümer	Km. (Stromstation)	Uferseite	Art des Brunnens	Preis für 1 cbm S_1
1	2	3	4	5	6	7
	Elektrizitätswerk	O.	335,4	l.	Z.	—
	Kaufhold & Dulken	P.	335,8	"	"	—
	Floßhafen, Dampfmaschine	"	—	"	"	—
	" Sägewerk	"	—	"	"	—
	" Depot Mainz	O.	—	"	L. Br.	—
	"	P.	—	"	P.	—
	"	O.	—	"	L. Br.	—
10	Mainz-Kastel	Eb. V.	331	r.	Z.	—
	"	O.	331,5	"	V. Br.	—
11	Amöneburg:					
	Zementfabrik	P.	334,6	"	"	—
	Chemische Werke	"	334,8	"	Z.	—
12	Budenheim, Bürgermeistereihof	O.	—	l.	V. Br.	—
13	Frei-Weinheim, Bahnhof	Eb. V.	352,4	"	P.	—
14	Bingen:					
	Sicherheitshafen	O.	360,2	l.	V. Br.	—
	"	"	360,6	"	"	—
	"	"	360,9	"	"	—
	"	"	361,2	"	"	—
	"	"	361,5	"	"	—
	"	"	361,7	"	"	—
	"	"	362,0	"	"	—
5. Preußen.						
a) Wasserbaubezirk Bingerbrück.						
Stromstation km 0 bis 48,5.						
1	Biebrich	O.	0,4 + 37 m	r.	L. Br.	—
2	"	"	0,9 + 68 m	"	"	—
3	"	"	1,6 + 64 m	"	"	—
4	Schierstein	Str. V.	3,2 + 70 m	"	Z.	—
5	Eltville	"	10,0 + 46 m	"	L. Br.	—
6	Oberwesel	"	47,6 + 95 m	l.	Ab. Br.	—
b) Wasserbaubezirk I Coblenz.						
Stromstation km 48,5 bis 112,0.						
1	Loreleyhafen oberhalb St. Goarshausen	Str. V.	53,0 + 24 m	r.	R. Br.	—
2	Hafen zu St. Goar	"	54,9 + 64 m	l.	"	—
	"	"	54,9 + 73 m	"	V. Br.	unentgeltlich
3	Oberlahnstein (Werft)	O.	82,40	r.	"	200
	" (Hafen)	Str. V.	82 $\frac{1}{2}$, 83,0	"	Ab. Br.	—
	"	"	83 $\frac{1}{2}$	"	"	—
4	Coblenz:					
	Rheinwerft	O.	89 $\frac{1}{2}$	l.	V. Br.	160
	Moselwerft, Zollhafen, Halle I	"	90,0	r.	2 V. Br.	160
5	Coblenz-Lützel:					
	Hafendamm	Str. V.	90,1	l.	V. Br.	—
	Sicherheitshafen (Frontwand des Magazingebäudes)	"	90,1	l. (Moseluf.)	Z.	160
6	Vallendar	O.	93,3 + 20,0	r.	Hydr.	140
7	Bendorf	"	97,4	"	"	140
8	Mülhofen b. Engers (Kruppsche Hüttenverwaltung)	P.	98,1	"	Z. u. L. Br.	—
9	Neuwied (Kruppsche Hüttenverwaltung)	"	104,4	"	L. Br.	—

Ord.-Nr.	Ort	Eigen- tümer	Km. (Strom- station)	Ufer- seite	Art des Brunnens	Preis für 1 cbm S ₁
1	2	3	4	5	6	7
c) Wasserbaubezirk Cöln. Stromstation km 112,0 bis 199,0.						
1	Brohl a. Rhein	Str. V.	118,8	l.	Z. ¹⁾	17
2	" "	P.	119,1	"	" ¹⁾	17
3	Rheinbrohl	O.	119,0	r.	Br. ¹⁾	15
4	Niederbreisig	P.	120,6	l.	Z. ¹⁾	17
5	Linz	"	126,9	r.	P. ¹⁾	15
6	"	"	127,5	"	Z. ¹⁾	15
7	Linzhausen	O.	128,7	"	P. ¹⁾	15
8	Casbach	"	129,8	"	" ¹⁾	15
9	Remagen	"	131,77	l.	Z. ¹⁾	20
10	Unkelstein	Eb. V.	134,78	"	P. ¹⁾	—
11	Oberwinter	Str. V.	136,72	"	Z. ¹⁾	20
12	Rolandswerth	O.	139,68	"	" ¹⁾	Pauschal- summe
13	Königswinter	"	143,22	r.	" ¹⁾	18
14	Godesberg	"	145,51	l.	"	20
15	Obercassel	P.	148,76	r.	P. ¹⁾	—
16	Bonn	"	152,8	l.	Z. [] ¹⁾	24
17	"	O.	153,2	"	Z. ¹⁾	24
18	"	"	153,4	"	"	—
19	Beuel (Bröhlthaler Eisenbahn-Aktiengesellschaft)	P.	153,16	r.	"	25
20	Wesseling	"	169,100	l.	P.	frei
21	Zündorf	"	175,700	r.	Z. []	"
22	Porz	"	175,880	"	"	"
23	"	"	176,800	"	"	"
24	"	"	177,000	"	2 Z. []	"
25	"	"	177,200	r.	Br. []	"
26	Cöln-Marienburg	O.	181,800	l.	Z. []	"
27	" Oberländer Werft	"	183,400	"	"	"
28	Cöln Agrippina-Werft	"	183,900	"	"	"
29	" "	"	184,470	"	"	"
30	Cöln Hansa-Werft	"	184,645	"	"	"
31	" "	"	184,700	"	"	"
32	" "	"	184,800	"	"	"
33	" "	"	184,900	"	2 Z. []	"
34	" "	"	185,000	"	"	"
35	" "	"	185,100	"	Z. []	"
36	" "	"	185,200	"	2 Z. []	"
37	" "	"	185,300	"	"	"
38	" "	"	185,400	"	"	"
39	Rheinau Hafen	"	185,000	"	Z. []	"
40	" "	"	185,000	"	"	"
41	Cöln Rheinau-Werft	"	185,100	"	"	"
42	" "	"	185,200	"	"	"
43	" "	"	185,300	"	"	"
44	" "	"	185,400	"	"	"
45	" "	"	185,500	"	"	"

¹⁾ Die Schiffer können das Wasser unentgeltlich entnehmen, die eingetragenen Preise für 1 cbm werden von den Gemeinden von Privaten erhoben.

Ord.-Nr.	Or t	Eigen- tümer	Km. (Strom- station)	Ufer- seite	Art des Brunnens	Preis für 1 cbm S ₁
1	2	3	4	5	6	7
46	Leystapelwerft	O.	185,920	l.	Z.	frei
47	Cöln Frankenwerft	"	186,452	"	"	"
48	" "	"	186,800	"	"	"
49	Cöln Kaiser-Friedrich-Werft	"	187,124	"	"	"
50	" " " "	"	187,510	"	"	"
51	" " " "	"	187,900	"	"	"
52	Cöln-Deutz am Schnellert-Hafen	P.	183,750	r.	Z. []	"
53	" " " "	O.	184,300	"	"	"
54	" " " "	"	184,430	"	"	"
55	" " " "	"	184,500	"	"	"
56	" " " "	"	184,850	"	"	"
57	Cöln-Deutz Werft	"	185,350	"	"	"
58	" " " "	"	185,540	"	"	"
59	" " " "	"	185,670	"	Z.	"
60	" " " "	"	185,840	"	"	"
61	Cöln-Mülheimer Sicherheitshafen	Str. V.	188,400	"	P.	"
62	" " " "	P.	188,500	"	Z. []	"
63	" " " "	"	188,500	"	P. []	"
64	" " " "	Str. V.	188,900	"	Z.	"
65	" " " "	O.	189,300	"	"	"
66	" " " "	"	189,400	"	"	"
67	Cöln-Mülheimer Werft	"	189,520	"	"	"
68	" " " "	"	189,680	"	"	"
69	" " " "	"	189,774	"	"	"
70	" " " "	"	190,320	"	Z. []	"
71	" " " "	"	190,100	"	"	"
72	" " " "	P.	190,417	"	"	"
73	Leverkusen, 3 Zapfstellen der Farbenfabriken	"	197 ² / ₈	"	3 Z.	"
74	" " " "	O.	197 ² / ₈	"	P.	"
75	Wiesdorf	P.	198 ² / ₈	"	"	"
d) Wasserbaubezirk I Düsseldorf.						
Stromstation km 199,0 bis 281,0.						
1	Hitdorf	P.	203,8	r.	3 P.	frei
2	Blee	"	204,4	"	P.	"
3	Worringen	"	205 ² / ₄	"	Z.	"
4	" " " "	"	207 ² / ₈	l.	"	"
5	Monheim	"	207 ² / ₈	"	3 P.	"
6	Zons	"	212 ¹ / ₂	r.	Z.	"
7	Benrath	"	216,0	l.	P.	"
8	Düsseldorf-Reisholz	"	219,5	r.	Hydr.	"
9	Düsseldorf-Reisholz	"	221,0	"	"	"
10	Stürzelberg	"	224,1	l.	P.	"
11	Uedesheim	"	227,3	"	"	"
12	Himmelgeist	"	227,7	r.	Z.	"
13	Volmerswerth	"	231 ² / ₈	"	P.	"
14	Grimlinghausen	"	232,6	l.	Z.	"
15	" " " "	O.	232,9	"	"	"

Ord.-Nr.	Or t	Eigen- tümer	Km. (Strom- station)	Ufer- seite	Art des Brunnens	Preis für 1 cbm S ₁
1	2	3	4	5	6	7
15	Düsseldorf-Hamm	O.	235 ⁷ / ₈	r.	Hydr.	frei
16	„ -Heerd	„	238,2	l.	Z.	„
17	Düsseldorf, 14 Zapfstellen	„	240,9	r.	14 Z.	„
			244,9			
18	Crefeld-Linn	H. V.	260,3	l.	4 Z.	„
			261,9			
19	Uerdingen	O.	262,6	„	3 „	„
			263,1			
20	Rheinhausen	P.	270 ⁶ / ₈	„	2 Br.	„
21	Duisburg	„	270,8	r.	Z.	„
22	„	H. V.	272 ³ / ₄	„	5 Br.	„
23	„	O.	273,6	„	Br.	„
24	Duisburg-Laar	P.	279 ⁴ / ₇	„	4 Z.	„
			276,5			
25	Homburg-Essen	O.	279,1	l.	6 „	„
	Außerdem 1 Wasserboot der Westdeutschen Binnenschiff- fahrts-Berufsgenossenschaft, Abteilung Duisburg, mit seinem Heimatsort Duisburg, faßt 15 cbm; Preis siehe Tarif Seite 47.					
	c) Wasserbaubezirk Wesel.					
	Stromstation km 281,0 bis 363,4.					
1	Alsum	P.	286,8/287,3	r.	3 Z.	—
2	Schwegern	„	287,7 bis 288,2	„	4 „	—
3	Walsum	„	288,5 bis 289,0	„	6 „	—
4	„	„	289,5	„	Z.	—
5	Orsoy	O.	291,3	l.	„	—
6	„	P.	291,9	„	„	—
7	Stapp	„	295,5	r.	„	—
8	Goersicker	„	298,1	„	„	—
9	Haus Mumm	„	304,3	l.	„	—
10	Büderich	„	309,3	„	„	—
11	Wesel	O.	312 ³ / ₄	r.	2 Z.	—
12	Ginderich	P.	316,6	l.	Z.	—
13	Lippmann	„	318,7	r.	„	—
14	An der Beek	„	321 ² / ₃	l.	P.	—
15	Obermörnter	„	331 ² / ₄	„	„	—
16	Rees	O.	335 ³ / ₃	r.	„	—
17	Rotes Häuschen	P.	338 ³ / ₃	l.	„	—
18	Wisselward	„	340,9	„	„	—
19	Grieth	„	342,9	„	„	—
20	Emmericher Eyland	„	348,65	„	„	—
21	Emmerich	Str. V.	349,6	r.	Z.	—
22	„	O.	350,1	„	„	—
23	„	„	350,36	„	„	—
24	Salmorth	P.	355,25	l.	„	—

Ord.-Nr.	Ort	Eigen- tümer	Km. (Strom- station)	Ufer- seite	Art des Brunnens	Preis für 1 cbm S ₁
1	2	3	4	5	6	7
f) Verwaltung der Duisburg-Ruhrorter Häfen in Duisburg-Ruhrort.						
1	Ruhrort:					
	Becken A = 15 Stück	H. V.	—	—	Ventil- brunnen 20 mm	—
	„ B = 16 „					
	„ C = 15 „					
	Hafenkanal 34 „					
	Kaiserhafen 16 „					
	Südhafen 7 „					
	Nordhafen 6 „					
	Hafenmund 2 „					
	Vinckekanal 2 „					
	Werfthafen 1 „					
	Bunkerhafen 1 „					
	Eisenbahnhafen 2 „					
	Ruhrmündung 2 „					
2	Duisburg	H. V.	—	—		—
	Außenhafen 8 Stück					
	Innenhafen 12 „					
	Parallelhafen 5 „					
3	Hochfeld: Südhaf. 7 „	H. V.	—	—		—
	Zusammen 151 Stück.					
6. Niederland.						
1	Nymegen	O.	25,9	l.	6 V. Br. Str. V. Schl. G.	0,09 Gulden
2	Zalt-Bommel	„	76,7	l.	Hydr.	0,15
3	Gorinchem	„	96,6	r.	Z.	0,17
4	Arnheim	„	25,9	„	4 Hydr.	nihil
5	Wageningen	„	45,2	„	V. Br.	„
6	Culemborg	„	81,5	l.	P.	„
7	Vianen	„	92,4	„	R. Br.	0,20
8	Schoonhoven	„	113,6	r.	Z.	nihil
9	Dordrecht	„	118,2	l.	Hydr.	1,50
10	Papendrecht	„	117,5	r.	„	0,15
11	Rotterdam	„	141,8	—	Wasserboot-	Abonnem.
12	Wemeldingen	P.	—	r.	Z. []	0,39
13	Kruiningen	„	—	„	Z.	1,00
14	Vlissingen	„	—	l. u. r.	R. Br.	0,50
15	Amsterdam ¹⁾	O.	—	—	11 V. Br.	nihil
		„	—	—	13 R. Br.	„
		„	—	—	5 Stand R.	„
		„	—	—	7 Z.	„
		„	—	—	Schl. H.	„
		„	—	—	5 Hydr.	„
		„	—	—	Schl. H.	„
		P.	—	—	2 Stand B.	„
		„	—	—	Schl. g.	„
		„	—	—	9 Hydr.	„
		„	—	—	Schl. g.	„

¹⁾ Die Anzahl der Zapfstellen wurde vermehrt.

Ordnung für die Abgabe von Trinkwasser

durch das Wasserboot der Westdeutschen Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft.

1. Das Wasser wird zu Zweiwochenpreisen abgegeben. Die Preise richten sich nach der Tragfähigkeit des Schiffes und sind ab 22. Januar 1923 für Mitglieder der Berufsgenossenschaft wie folgt festgesetzt:

Fahrzeuge bis zu einer Tragfähigkeit	Zweiwochenpreis
von 50 bis 1000 t	1000 M
„ 1000 bis 1500 t	1500 „
„ 1500 bis 2000 t	2000 „
„ 2000 und mehr	2500 „

Flußdampfer: a) kleine, jedes Boot	600 M
b) mittlere, jedes Boot	1000 „
c) große Raddampfer	1200 „
Seedampfer, je cbm	3000 „

Für Nichtmitglieder wird der Preis nach den Veränderungen des Geldwertes nach Bedarf täglich festgesetzt.

Der Zweiwochenpreis ist im voraus zu entrichten.

2. Am Tage der Zahlung wird der Wasserbehälter ganz gefüllt, an den folgenden 5 Tagen der Woche nur dann, wenn der Behälter etwa zur Hälfte leer ist. Mehr als vereinbart, wird nur dann geliefert, wenn das Schiff nach Plätzen fährt, wo kein Trinkwasserdienst besteht.

3. Zeitkarten werden für 6 oder 12 Monate ausgegeben. Der Preis ist das 12- bzw. 24fache des Zweiwochenpreises.

4. Zeitkarten für Halb- und Ganzjahresabschlüsse sind nur für Duisburg gültig.

5. Wer Wasser zu erhalten wünscht, soll eine weiße Flagge hissen.

6. Der Inhalt der Wasserbehälter auf den Schiffen soll betragen:

	bei höchstens	mindestens	höchstens
von 15 bis 500 t Tragfähigkeit		300 l	600 l
von 500 bis 1000 t Tragfähigkeit		500 l	1000 l
über 1000 t Tragfähigkeit		1000 l	2000 l

Sind auf einem Schiffe mehrere Wohngelegenheiten vorhanden, so empfiehlt es sich, für jede von ihnen einen besonderen Wasserkasten einzubauen. Der Gesamtinhalt braucht vorstehende Maße nicht zu überschreiten.

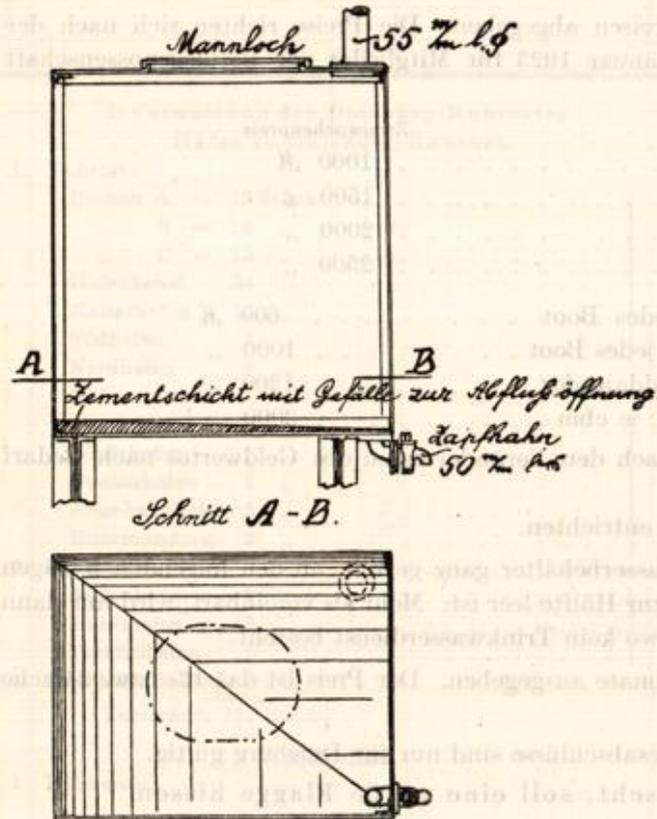
Auf Schiffen mit eigener Triebkraft soll der Behälter so groß sein, daß er für jede Person der vorgeschriebenen Besatzung 100 l fassen kann.

7. Die Wasserkasten (siehe umstehende Abbildung) sollen im Schiffe möglichst unter der Wasserlinie liegen und sind so anzuordnen, daß sie unmittelbar von Deck aus und unter Vermeidung von Treppen und Zimmern mit Wasser gefüllt werden können.

Auf Deck stehende Wasserkasten oder Wasserfässer müssen eine breite Füllöffnung haben.

Unter Deck eingebaute Wasserbehälter sollen durch eine Rohrleitung mit dem Deck verbunden sein. Die lichten Rohrweiten und die Füllöffnung am Deck soll mindestens 50 mm = 2" betragen. Ist der Wasserkasten luftdicht abgeschlossen, so muß eine zweite Rohrleitung für die Ableitung der Luft zum Deck führen. Die Rohrleitungen dürfen niemals für Trinkwasser und Flußwasser zugleich benutzt werden. Für Spül- und Waschwasser ist niemals eine Rohrleitung aus dem Strom vorzusehen; auch für diesen Zweck soll stets nur Trinkwasser benutzt werden.

Für die gute und leichte Reinigung der Wasserbehälter ist in jeder Richtung zu sorgen. Notwendig sind dazu u. a. folgende Einrichtungen:



a) Wasserbehälter von mehr als 500 l Inhalt müssen mit Mannloch nebst Deckel versehen sein, kleinere Wasserbehälter sollen an Stelle des Mannloches eine möglichst große Öffnung (Handloch) haben.

b) Alle Wasserbehälter müssen mit einer Luftöffnung, einem Zapfhahn oder einer Pumpvorrichtung und einem Reinigungshahn oder eingeschraubtem Stopfen versehen sein. Der Reinigungshahn soll eine lichte Weite von mindestens 50 mm = 2" und der Boden des Wasserkastens eine schräge Lage haben. Der Reinigungshahn soll an der tiefsten Stelle des Bodens liegen.

c) Der Wasserkasten ist so aufzustellen, daß die Reinigung leicht vorgenommen werden kann.

Der Wasserkasten ist mit einem guten Schutzmittel gegen Rost zu versehen. Am besten hat sich gut ausgeführter Zementanstrich bewährt.

8. Es darf kein Wasser aus dem Strom oder dem Hafen aufgeholt werden, außer zum Reinigen des Decks. Auch zum Kochen, Spülen und Waschen soll nur Trinkwasser benutzt werden.

9. Trinkwasser, das nicht einwandfrei ist, wird beanstandet. Der Behälter wird entleert, gereinigt und mit Leitungswasser ausgespült.

Anmerkung: Das Abkommen mit der Stadt Rotterdam ist auf Grund gegenseitiger Verständigung aufgehoben worden, seitdem das Wassergeld in Rotterdam in die Hafengebühren eingeschlossen worden ist und somit für die Befreiung vom Wassergeld Gegenseitigkeit nicht mehr geübt werden kann.